

Preisübersicht | Jahresschutz Gold

für die Absicherung beliebig vieler Reisen im Jahr

Jahresschutz Gold bis 56 Tage, weltweit

für beliebig viele Reisen im Jahr
Reise-Rücktritt, Reiseabbruch, Notfall, Reisegepäck

Versicherter Reisepreis je Reise	Einzelperson		Familie/Paar	
	EUR pro Jahr		EUR pro Jahr	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
bis EUR				
1.000,-	71,-	154,-	-	-
1.500,-	81,-	164,-	-	-
2.000,-	95,-	214,-	111,-	209,-
3.000,-	135,-	270,-	131,-	289,-
4.000,-	165,-	294,-	157,-	329,-
6.000,-	255,-	400,-	227,-	439,-
8.000,-	345,-	534,-	307,-	545,-
10.000,-	451,-	720,-	431,-	725,-
15.000,-	575,-	934,-	561,-	969,-
20.000,-	845,-	1.434,-	831,-	1.409,-

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsfähigkeit

- Versicherungsfähig sind Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherungsdauer

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der Prämie und in der Reise-Rücktrittsversicherung mit der Reisebuchung; in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen, sobald die Wohnung verlassen wurde (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt), spätestens nach 56 Tagen; in den übrigen Versicherungen die Beendigung der Reise, spätestens nach 56 Tagen.

Versicherungsabschluss

- Für bereits gebuchte Reisen besteht Versicherungsschutz in der Reise-Rücktrittsversicherung nur, wenn die Versicherung bis spätestens 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt abgeschlossen wird, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.
- Wird die Versicherung erst nach Reiseantritt abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für darauf zeitlich folgende Reisen.

Versicherungsvertrag

- Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um 1 weiteres Versicherungsjahr, sofern nicht 1 Monat vor Prämienfälligkeit gekündigt wird.
- Maßgebend für die Prämienermittlung bei Versicherungsabschluss ist das tatsächliche Geburtsdatum. Mit Eintritt in die nächste Altersstufe wird die Beitragsstufe des Versicherungsvertrages ab der nächsten Prämienfälligkeit umgestellt.

Familienversicherung

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 26. Geburtstag oder auch 2 Erwachsene ohne Kind (Paarversicherung). Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.
- Für allein reisende Familienmitglieder beträgt die Versicherungssumme 50 % der vereinbarten Familienversicherungssumme.

Geltungsbereich

- Der Versicherungsschutz gilt in der Reise-Krankenversicherung für Auslands-Reisen in jedes Land außer Deutschland ohne einen Wohnsitz; in den übrigen Versicherungen für alle Reisen weltweit.
- Eine Reise wird definiert als die vorübergehende Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz mit mindestens einem Umfang von 1 Übernachtung und einer Entfernung von mindestens 50 km Luftlinie vom Reiseziel zum ständigen Wohnsitz.